

Gemeinde Merzen
2019
Gemeinde Merzen

Merzen, den 19. Aug.

Beschlussvorlage Merzen	Vorlage Nr.: ME/318/2019			
Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Merzen - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Nördlich B 218" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Bau-, Wege- und Umweltausschuss	14.08.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	20.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Derzeit kann die aktuelle Nachfrage nach Wohnbauflächen in Merzen nicht bedient werden. Da nach wie vor aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken besteht, ist die Gemeinde Merzen bestrebt, weitere Wohnbauflächen auszuweisen, um weiterhin Wohnbaugrundstücke anbieten zu können.

Konkret ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche nördlich des Kreisverkehrs an der Bundesstraße 218 mit einer Flächengröße von ca. 4,5 ha. Südlich der geplanten Fläche liegt der Bebauungsplan Nr. 16 „Meyers Esch“ und westlich grenzt die Häuserzeile des Osterodener Wegs an.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohngebiet Nördlich 218“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die Verfahrensdauer kann dadurch reduziert werden. Voraussetzung hierfür ist die Festlegung der Grundflächenzahl (GFZ) auf 0,3.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann zu vergeben. Um diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen ist aufgrund des Verfahrens nach § 13b lediglich eine redaktionelle Anpassung im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Merzen die Ausweisung des Baugebietes nördlich des Kreisverkehrs an der B 218 nach dem Planverfahren gem. § 13b BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Nördlich B218“.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Planung zu beauftragen.